



Altmarkkreis Salzwedel
Abfallwirtschaft
Karl-Marx-Str. 32
29410 Salzwedel

Antrag auf Befreiung von der Nutzung des Bioabfallbehälters (Eigenkompostierung)

Grundstückseigentümer/-in:

Abnehmernummer und Personenkontonummer

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon/E-Mail

Grundstück:

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Anzahl der Personen

gärtnerisch oder landwirtschaftlich genutzte Fläche zur Ausbringung des Komposts in m²



**Sitz des
Landkreises**
Karl-Marx-Straße 32
29410 Salzwedel
Tel.: 03901 840-0
Fax: 03901 840-2199

**Außenstelle
Umweltamt**
Karl-Marx-Straße 15
29410 Salzwedel
Mail: abfall@altmarkkreis.de
Fax: 03901 840-7149

**Sprechzeiten
allgemein**
Mo, Di, Do, Fr:
08:30-11:30 Uhr
Di: 13-18:00 Uhr
Do: 13-15:30 Uhr

Bankverbindung
Sparkasse Altmark-West
IBAN DE75 8105 5555 3000 0105 80
BIC NOLADE21SAW
e-rechnung@altmarkkreis.de

Ich erkläre hiermit gemäß § 13 der Satzung über die Abfallwirtschaft im Altmarkkreis Salzwedel (Abfallwirtschaftssatzung) vom 28.09.2020, zuletzt geändert am 27.05.2024, dass sämtliche auf dem oben genannten Grundstück anfallende Bioabfälle getrennt gesammelt und ordnungsgemäß kompostiert werden.

Zudem wird der Kompost vollständig auf dem zuvor genannten Grundstück verwertet, dafür stehen unversiegelte gärtnerisch oder landwirtschaftlich genutzte Flächen von mindestens 25 m² pro Person zur Verfügung, auf die der Kompost ausgebracht wird.

Ferner erfolgt die Verwertung der Bioabfälle, sodass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird.

Mir ist bekannt, dass das Betreten des Grundstücks durch Mitarbeiter des Altmarkkreises Salzwedel zum Zweck der Überwachung des Getrennthaltens und der Verwertung von Abfällen gemäß § 19 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz zu dulden ist.

Nach Aufforderung des Altmarkkreises sind Fotos des Kompostplatzes und der landwirtschaftlichen bzw. gärtnerisch genutzten Fläche zu übermitteln.

Veränderungen bezüglich der Befreiung von der Nutzung des Bioabfallbehälters sind dem Altmarkkreis Salzwedel unverzüglich mitzuteilen. Bei Nichterfüllung einer der zuvor genannten Pflichten erfolgt der Anschluss an die Bioabfallentsorgung durch Stellung eines gebührenpflichtigen Bioabfallbehälters auf dem Grundstück.

Für das oben genannte Grundstück

ist derzeit kein Bioabfallbehälter vorhanden.

melde ich hiermit alle Bioabfallbehälter ab.

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer/-in